

Antrag auf eine Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des BA9, "Kulturwoche"

Julia Kießling <kiessling.julia@yahoo.de>

Di 11.02.2020 10:32

An: stadtbezirksbudget <stadtbezirksbudget@muenchen.de>;

Cc: Ralph Hollender <ralph.hollender@web.de>;

Sehr geehrter Herr Roll,

leider haben sich beim Ausfüllen des Antragsformulars verschiedene Missverständnisse ergeben, wodurch nun die falschen Antragssummen entstanden sind.

Diese sind zum einen die angegebenen 1000,-€ Eigenmittel: Bei dieser Summe handelt es sich um den Zuschuss des Freundeskreises der RDR zur Kulturwoche. Von diesem Zuschuss sollen jedoch nicht die bei Ihnen beantragten Projekte gefördert werden, sondern kleinere Summen gedeckt werden, wie etwa Koch- und Backzutaten für ein Projekt zum Thema Kochen und Küchenhygiene, kleinere Requisiten für ein Theaterprojekt, Bastelmaterialien für ein Videoprojekt oder etwas Holz und Schrauben für ein Nachhaltigkeitsprojekt. All diese Posten sind kleinere, die von der Summe von 1000,-€, die der Freundeskreis zur Verfügung stellt, gedeckt werden können, diese kann die Schule für die Kulturwoche daher bereits finanzieren und hat sie deswegen nicht in den Antrag an den Bezirksausschuss aufgenommen, sondern bittet im Antrag ausschließlich um die Unterstützung der in der Übersicht benannten größeren, teureren Projekte.

Leider kann der Freundeskreis jedoch nicht mehr Unterstützung aufbringen, da dessen finanzielle Mittel im Laufe des Schuljahres auch weitere Unternehmungen oder Kostenpunkte decken wie beispielsweise einen bereits vergangenen Theaterbesuch oder die Klassenbesten- und Schulpreispriämien am Ende des Schuljahres. Diese Summen erschöpfen die Mittel des Freundeskreises, weswegen er zwar die bereits bewilligten 1000,-€ für die Unterstützung der Kulturwoche zuschießen kann, die größeren Projekte, die bei Ihnen beantragt wurden, aber keinesfalls zahlen kann.

Was die angegebenen Einnahmen in Höhe von 780,-€ angeht, war dies so gemeint, dass für den Fall, dass der Antrag vom Bezirksausschuss abgelehnt wird, Projekte gestrichen werden müssen und die Kosten für die dann noch stattfindenden Projekte von den Schülerinnen und Schülern getragen werden müssten. Die veranschlagte Summe von 780,-€ ist eine Schätzung, wie viel Geld in etwa von den Schülerinnen und Schülern gegebenenfalls gezahlt werden müsste, falls keine andere finanzielle Unterstützung möglich ist. Das Ansinnen der Kulturwoche besteht jedoch darin, den Schülerinnen und Schülern diesen Zugang zur Kultur kostenfrei zur Verfügung zu stellen, zumal viele Kinder unserer Schülerschaft aus finanziell sehr schwierigen Hintergründen stammen.

Ich entschuldige mich für diese Missverständnisse und hoffe, dass ich diese nun klären konnte, das wurde beim Ausfüllen des Antrags schlicht falsch verstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Frenzel

a) **Voraussichtliche Ausgaben (Ziffer 6 der Richtlinien)**

	von Antragsteller_in auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)		€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)		€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
siehe Kostenaufstellung	1.950,-	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	1.950,-	€	

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfs-, sonst ein Festbetragsfinanzierung beantragt. Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung sind die beantragten Positionen zu Personal-, Honorar- und Sachkosten verbindlich. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten erfolgen. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich. Ausnahmen bei Festbetragsfinanzierungen, siehe auch Ziffer 10.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien.

b) **Finanzierungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Voraussichtliche Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	780,-	€	Mittelgewinn M.02.2020
Zugesicherte Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	1000,-	€	= 25% Mittelgewinn M.02.2020
Erwartete od. Beantragte Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, nicht städtische Stellen, etc.)	0	€	
Gesamt	1780,-	€	

c) **Beantragte Zuwendung
(= Ausgaben abzüglich
Finanzierungsmittel)**

1.950,- €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
-----------	---	---

Kostenaufstellung zur „Kulturwoche“
der Städtischen Rudolf-Diesel-Realschule
im Schuljahr 2019/20 Stand 03.02. 20

Sachkosten	
C. Projekt „ <u>Klettern und Natur</u> “: Erlernen des Kletterns sowie Auseinandersetzung mit der Flora und Fauna des alpinen Raums	Teilnahmegebühr von insgesamt <u>480,-€</u> für 24 Schüler/innen
C. Projekt „ <u>Archäologie</u> “: Auseinandersetzung mit der Urzeit unseres Kontinents	Gebühren und Eintrittsgelder in Höhe von insgesamt <u>360,-€</u> für 24 Schüler/innen
C. Projekt „ <u>Aquasports</u> “: Erlernen und Trainieren des sicheren Schwimmens sowie des Wassersports	Eintritte in Höhe von insgesamt <u>600,-€</u> für 24 Schüler/innen
C. Projekt „ <u>Mobilität</u> “: Auseinandersetzung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vor allem in Neuhausen- Nymphenburg, aber ebenso in ganz München	Fahrkarten in Höhe von etwa <u>150,-€</u> für 24 Schüler/innen
C. Projekt „ <u>Kunstcafé</u> “: Kreieren von Kunstwerken in Kombination mit nachhaltig produzierten Lebensmitteln	Exkursionskosten in Höhe von etwa <u>360,-€</u> für 24 Schüler/innen